

An alle dem GAV der Schweizerischen Betonwaren-Industrie unterstellten Betriebe

Hunzenschwil, 21. Januar 2011

GAV / Lohnanpassung 2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialpartner SwissBeton, UFPB, Unia und Syna haben sich nach diversen Verhandlungsrunden auf nachstehende Lohnanpassungen mit Wirkung ab 1. Januar 2011 geeinigt.

Lohnanpassung

- **CHF 50.00 pro Monat für alle generell auf dem effektiven Lohn 2010**

Wie möchten Sie gerne darauf hinweisen, dass jede Firma eigenständig über eine Erhöhung in Form von Prozenten entscheiden kann (CHF 50.00 würden 1,04% entsprechen). Sie würden dann über den Verhandlungsstand hinaus entscheiden, da ein Arbeitnehmer mit mehr als CHF 4'800.00 Lohn mehr als CHF 50.00 Erhöhung erhalten würde.

Minimallöhne

Die Minimallöhne werden je um CHF 50.00 erhöht:

- Ungelernte Arbeitnehmende CHF 3'950.-*
- Angelernte Arbeitnehmende CHF 4'050.-
- Berufsarbeitnehmende: Orts- bzw. branchenüblicher Lohn, mind. CHF 4'350.-

** Bei einer Neuanstellung kann der Lohn im ersten Dienstjahr um Fr. 200.- unterschritten werden.*

Vollzugskostenbeiträge (Berufsbeiträge)

Die Vollzugskostenbeiträge bleiben unverändert:

- Arbeitgeberbeitrag **CHF 6.00** pro vertragsunterstellte Arbeitnehmende und Monat
- Beitrag für vertragsunterstellte Arbeitnehmende **CHF 17.00** pro Monat
- Betonwerker-Lernende entrichten einen Beitrag von **CHF 5.00** pro Monat

Die Anpassungen werden zur Allgemeinverbindlicherklärung eingereicht.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**Für die Verhandlungsdelegationen
GAV Betonwarenindustrie**

Regula Bachofner